

39. Bergische Kunstausstellung Solingen

5. April bis 27. Mai 1985 Deutsches Klingenmuseum

Täglich außer montags von 10-13 Uhr und von 15-17 Uhr · Solingen-Gräfrath · Wuppertaler Str. 160

XXXIX. BERGISCHE KUNSTAUSSTELLUNG

DEUTSCHES KLINGENMUSEUM SOLINGEN 1985

**						
Off	nii	na	127	ei.	ter	٦.

täglich von 10 - 13, 15 - 17 Uhr, montags geschlossen.

An beiden Pfingsttagen ist die Ausstellung wie täglich geöffnet.

Nr. 53 der Ausstellungskataloge des Deutschen Klingenmuseums Solingen

Hamlingyn,

Dieter Siebenborn

Richter – Juroren – Rezensenten

Ansprache zur Eröffnung der 38. Bergischen Kunstausstellung am 19. April 1984

Eine Kunstausstellung ist immer ein Angebot. Es kann nachdenklich stimmen oder kulinarische Schaulust befriedigen: Das Angebot kann dokumentierend auf die Arbeit der Künstler hinweisen: die Art, wie ein Künstler die Dinge sieht, mag auf manchen aufregend oder geschmacksbildend wirken. Für den Kunstsoziologen ist es entscheidend, daß durch eine Ausstellung jene besondere soziale Interaktion zwischen zwei Einzelwesen, sagen wir dem Künstler und dem Betrachter, entsteht. Es bleibt wesentlich, "daß die Schöpfung des Kunstwerkes um einer Aktion willen geschieht, nämlich des Versuchs, ähnliche oder gleiche Emotionen in anderen Menschen zu erwecken. Diese Beziehungen verwirklichen sich in den Künsten durch das Kunsterlebnis." (Alfons Silbermann, Fischer Lexikon "Soziologie" Stichwort: Kunst).

Ich möchte Sie heute nicht mit soziologischen Definitionen überfrachten. Ganz einfach gesagt: Eine Kunstausstellung ist ein gedeckter Tisch, auf dem nicht nur Leckereien, sondern auch Medizin liegen kann.

Es ist seit 38 Jahren das Besondere der Bergischen Kunstausstellung, daß eine Jury darüber befindet, was auf den Tisch kommt. Um Ihnen die Arbeit der Jury verständlich zu machen, gebe ich eine kurze Impression vom Tage ihres Zusammentretens. Dann ist nicht etwa der Tisch **ge**deckt, sondern alles ist **be**deckt mit den eingereichten Arbeiten. Jede Arbeit soll jedermann vor Augen sein. Es mag sein, daß in feudalen Zeiten die Jury behaglich saß und beflissene Diener jedes einzelne Bild vorbeitrugen – nein, so vornehm sind wir heute nicht mehr. Die Jury hat sich selber zu bewegen, um in vergleichender Wahrnehmung der Arbeiten zu einem Urteil zu gelangen. Bei dieser Situation kann ich einen Hinweis nicht unterdrücken: In uralten Zeiten, als die Gesetze noch lapidar waren, das heißt "in Stein gehauen", da mußten die steinernen Gesetzestafeln bei einer Gerichtssitzung hervorgeholt und "ausgelegt" werden, damit ein jeder die Grundlage der Entscheidung sehen konnte. Die Gesetzestafeln, auf die es besonders ankam, hat man dann wohl auch "hervorgehoben". Dieses "Auslegen" von Gesetzen und "Hervorheben" von Gesichtspunkten ist bis heute in der Juristensprache so geblieben. Anders kann man den Sinn dieser Worte kaum erklären.

Auch für die Jury war es so, daß zunächst einmal die Grundlage ihrer Entscheidung "ausgelegt" wurde und sie dann das, was ihr als wesentlich erschien, "hervorgehoben" hat.

Ob die Entscheidungen der Jury immer richtig gewesen sind, ist eine untrennbar mit der Existenz einer Jury schlechthin verbundene Frage. Die Jury muß als Ganzes auf ihre Mehrheitsentscheidungen vertrauen. Das ist nun einmal demokratische Regel. Diejenigen Künstler, deren Arbeiten aufgenommen worden sind, werden mit geringeren, diejenigen Künstler, deren Arbeiten abgelehnt worden sind, mit größeren Bedenken zustimmen müssen.

Geht man an diese Frage, an die Frage der Beurteilung von Kunst, jedoch vom Grundsätzlichen heran, so stößt man auf Begriffe wie Kunstfreiheit und Kunstförderung. Man stößt auf unser Grundgesetz. Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 lautet: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Im nächsten Satz heißt es dann, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbinde.

Mit der verfassungsrechtlichen Diskussion des Begriffes Kunst berühre ich ein Gebiet, das in erster Linie von den kunstfertigen Karikaturisten belebt wird, deren Spottzeichnungen einerseits geradezu auf einen Konflikt abzielen, abzielen müssen; deren gekonnte Arbeiten aber andererseits gerade erst die Popularität des Karikierten ausmachen. Leider waren bei den eingereichten Arbeiten keine, die der Kunstrichtung "Karikatur" zuzuordnen gewesen wären. Aber eines ist gewiß: An der Karikatur entscheidet sich letztlich, welchen Grad an Herrschaftsfreiheit die Kunst einnehmen darf.

Heinrich Böll, der nicht gerade zimperlich mit den etablierten Staatsgewalten rangelt, hat mehrfach gesagt: "Recht ist der wertvollste, der wichtigste Teil, die wichtigste Errungenschaft unserer Kultur" (vgl. u. a. Die Zeit vom 16. 12. 1983, Seite 42). Um der Kunst Recht geschehen zu lassen, und das ist eine Aufgabe des Rechts, muß man sie zunächst einmal definieren. Selbstverständlich ist das nicht.

Wenn zuweilen von einer Auflösung des Kunstbegriffs gesprochen wird und nach der Ansicht von Herrn Josef Beuys jedermann Künstler ist und alles was machbar ist, als Kunstwerk gelten soll, so ist zu fragen, ob dann noch Kunst von Nicht-Kunst unterschieden werden kann. Schließlich gibt es auch unkünstlerische Meinungsäußerungen, Kopien, Plagiate, Machwerke. Es sind doch Zweifel durchaus daran berechtigt, ob man die Kunstfertigkeit eines Bombenbastlers unter den Schutz des Grundgesetzes stellen soll. Was unsere Jury betrifft, könnte ich mir jetzt die Sache einfach machen: Die Jury hat nicht darüber entschieden, ob etwas Kunst ist oder nicht, sie hat nur darüber entschieden, welche der eingereichten Arbeiten in der Bergischen Kunstausstellung gezeigt werden sollen. Ich möchte hier jedoch die Gelegenheit nehmen, das Problem der Kunstfreiheit konsquenter anzugehen. Ich rede jetzt also nicht über die 38. Bergische Kunstausstellung, sondern ich rede anläßlich der 38. Bergischen Kunstausstellung.

Kunst hatte stets eine Vielfalt historischer Funktionen; sie diente der Selbstbestätigung der Herrschenden ebenso wie der Beruhigung der Bevölkerung, sie entwarf Modelle für künftige Ordnungen und diente zur Verfestigung der bestehenden. Die

Behauptung richtiger oder falscher Kunst war seit jeher die größte Bedrohung der Kunstfreiheit. Daran ändert sich auch nichts, wenn als Maßstab die Befriedigung richtiger oder falscher Bedürfnisse zwischengeschaltet wird. Letzten Endes genießt auch das mißlungene Kunstwerk den Schutz, den Kunst schlechthin genießt. Zum Kernbestand verfassungsrechtlicher Kunstfreiheit jedenfalls gehört, daß es kein staatliches Tribunal sein darf, das in irgendeiner Form diese Autorität beansprucht. Der Staat des Grundgesetzes ist aufgerufen, die Kunstfreiheit gegen jeden Versuch eines – je nach Standort – resignierenden oder besserwisserischen Überspielens individueller Freiheit zu schützen, soweit er hierauf Einfluß nehmen kann (vql. hierzu die Habilitationsschrift "Die Freiheit der Kunst in staatlichen Institutionen" von Friedhelm Hufen, 1982 Nomos-Verlagsgemeinschaft Baden-Baden). Wer auch immer sich mit der Freiheit der Kunst beschäftigt und sich dabei notwendigerweise auch an Definitionen übt, kommt nicht an einer Entscheidung unseres Bundesverfassungsgerichtes vom 24. 2. 1971 vorbei (Juristenzeitung 1971, Seite 544 f). Dieses oberste deutsche Gericht, dessen Entscheidungen so gut wie Gesetzeskraft haben, hatte seinerzeit darüber zu entscheiden, ob Klaus Manns Roman "Mephisto – Roman einer Karriere" als Kunstwerk geschützt oder lediglich eine (polemische) Meinungsäußerung des Verfassers ist. Ich darf davon ausgehen, daß wohl schon jeder einmal von diesem Streit und von dieser Entscheidung gehört hat. Da die Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes marginal ist, möchte ich sie noch einmal wörtlich zitieren:

"Das Wesentliche der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewußten und unbewußten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind. Beim künstlerischen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen; es ist primär nicht Mitteilung sondern Ausdruck und zwar unmittelbarster Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Künstlers."

Das Gericht hat also das Schöpferisch-Subjektive in den Vordergrund gestellt, es hat anerkannt, daß Kunst rational nicht aufgelöst werden kann. Damit ist der Kunst ein eigener Bereich zugewiesen, der von der Obrigkeit zwar zur Kenntnis genommen, nicht aber betreten werden darf. Mit dieser Anerkennung des Eigenständigen hat das Gericht seinen Respekt vor der Kunst erwiesen. Es ist dies erstaunlich für die Juristen, die sonst als kalt, verkopft und unmusisch gelten.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung weiterhin erläutert, daß die Kunstfreiheitsgarantie in gleicher Weise den "Werkbereich" und den "Wirkbereich" des künstlerischen Schaffens betreffe, da beide Bereiche eine unlösbare Einheit bildeten. Dabei versteht man unter dem Werkbereich die künstlerische Betätigung schlechthin (wer denkt da nicht an die grauenhaften Mal- und Schreibverbote, mit denen totalitäre Staaten den Künstlern jede Betätigung selbst im stillen Kämmerlein verboten haben). Bei dem Wirkbereich wird der Öffentlichkeit Zugang zu dem Kunstwerk verschafft, Publizität hergestellt. In diesem Bereich sind also auch Galeristen, Verleger und Aussteller geschützt.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung, die nach wie vor Grundlage aller weiteren rechtlichen Überlegungen ist, nur eine Schranke der Kunstfreiheit aufgezeigt, und zwar im Sinne eines Spannungsverhältnisses oder einer Güterabwägung. Es sind dies die ersten beiden Sätze des Grundgesetzes, die da lauten: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Die Diskussion geht also an dieser Stelle weiter. Kritische Anmerkungen sind schon zu hören. Ende 1983 war z. B. in einem Fachaufsatz in der bei den Juristen renommierten Neuen Juristischen Wochenschrift u. a. zu lesen: "Soll die von den Gerichten in Kunstprozessen pflichtgemäß vorzunehmende Abwägung zwischen vom Strafgesetz geschützten Gütern und der Wertposition der Kunst- und Meinungsfreiheit kritisch beurteilt werden, so fällt auf, daß der (politische) Ehrenschutz in den letzten Jahren immer mehr durch Betonung des hohen Ranges der Kunst- und Meinungsfreiheit zurückgedrängt wird. "Es wird schon gefordert, daß die Gerichte sich künftig bei der Abwägung stärker am hohen Rang der Menschenwürde orientieren und diese nicht völlig der Kunstfreiheit unterordnen (Württemberger, NJW 83 S. 1144).

Wie frei oder unfrei Kunst und Künstler im Rahmen der Rechtsordnung der Gegenwart sind, muß unter heutigen Bedingungen allerdings ergänzt werden. Ich möchte wieder Heinrich Böll zitieren, der von den Schriftstellern gesagt hat: "Wir haben andere Sorgen – private, existenzielle, ästhetische, politsche, aber der größere Teil von uns hat auch finanzielle Sorgen". Das läßt sich auch über Künstler ganz allgemein sagen. Bedenkenswert scheint vor allem die zum Allgemeinplatz gewordene These, die Freiheit des Künstlers sei heute weniger durch Eingriffe der staatlichen Gewalt als vielmehr durch soziale Unsicherheit, Mängel in der urheber- und steuerrechtlichen Behandlung der Kunst, Ausschluß von staatlichen Förderungsmaßnahmen oder auch durch schlichte "Nichtbeachtung" gefährdet.

Ein Preis oder die gewissermaßen als Preis anzusehende Aufnahme in eine Ausstellung gehören natürlich auch zu dieser Beachtung. Allerdings ist ein Preis, gleichgültig wer ihn gegeben hat, nicht immer eine Garantie für finanziellen Aufschwung oder ideelle Unsterblichkeit. Von einem berühmten Musiker ist der Spruch bekannt: "Je preiser ein Werk gekrönt, desto durcher fällt es." Ein Preis kann auch blinden Glanz vermitteln: Wer kennt heute noch Herrn Bauer, der in der Disziplin "Dichtung jeder Art" 1932 bei den Olympischen Spielen in Los Angeles mit seinem Werk "Am Kangehenzongha" eine Goldmedaille für Deutschland errang?

Nach den vielleicht etwas strapazierenden und juristischen Betrachtungen über die Wirkungsebene künstlerischen Schaffens aus verfassungsrechtlicher Sicht, nach den Überlegungen zu Jurieren und Zensieren möchte ich wieder auf den Ausgangspunkt zurückkehren: Auf den gedeckten Tisch. Zu der Kritik an einem gedeckten Tisch, an einem Essen hat Johann Wolfgang von Goethe 1784 ein Gedicht im Wandsbecker Boten veröffentlicht, das wahrscheinlich ähnliche Popularität genießt – wenigstens in seinem letzten Satz – wie jenes berühmte Zitat von dem Ritter mit der eisernen Hand. Zum Trost für alle, die mit der Jury nicht zufrieden waren, möchte ich die 12 Zeilen hier vollständig zitieren.

Es trägt den Titel:

Der Rezensent

Da hatt' ich einen Kerl zu Gast, er war mir eben nicht zur Last; ich hatt' just mein gewöhnlich Essen. Hat sich der Kerl pump satt gefressen, zum Nachtisch was ich gespeichert hatt'. Und kaum ist mir der Kerl so satt, Tut ihn der Teufel zum Nachbar führen, über mein Essen zu räsonieren: "Die Supp' hätt' können gewürzter sein, der Braten brauner, firner der Wein." Der Tausendsackerment! Schlagt ihn tot, den Hund! Es ist ein Rezensent.



Nr. 28 ANTONIA FOURNIER, Die wissende Alte

KATALOG

1	ADLER, NORBERT, Horhausen RUINE EINES FREUDENHAUSES	Materialarbeit		DM 1.900,-
	AUDENDT VITTY Vrofold			
2	AHRENDT, KITTY, Krefeld DÄCHER	Öl		900,-
	HÄUSER AM MITTAG	Öl		800,-
3	HAUSER AM MITTAG	OI		000,-
	BECKMANN, BABETTE, Düsselde	orf		
4	MITTAGS IN IBIZA	Pastell		900,-
5	STILLEBEN MIT VASE	Pastell		600,-
	BETTERMANN, HERMANN, Hag	gen		
6	MIT GROSSER KANNE	Öl		1.500,-
7	STILLEBEN	Öl		1.800,-
	BIRKENSTOCK-KOTALLA, HEII			
8	BLAUE LANDSCHAFT	Acryl auf Leinwand		3,200,–
	BIRKHÖLZER-DEHNERT, HILD	E , Wuppertal		
9	NACH DEM STURM	Kreide	o. R.	750,-
10	ZERFALLEN	Kreide	o. R.	750,-
11	MITBETROFFEN	Kreide	o. R.	750,-
	BIRKHÖLZER, JOHANNES, Wur	pertal		
12	STAUWERK II	Radierung	o. R.	200,-
13	SEENLANDSCHAFT	Radierung	o. R.	200,-
14	WASSENER REUSS	Radierung	o. R.	250,-
	BIRNSCHEIN, ALFRED, Gevelsbe			0.700
15	SPUREN DES KRIEGES	Öl auf Karton		2.500,-
	DDAILM II DETED Winner			
4.0	BRAHM, H. PETER, Wuppertal	Clashild		500
16	SONNENGESANG DES FRANZISKUS	Giaspiia		500,–



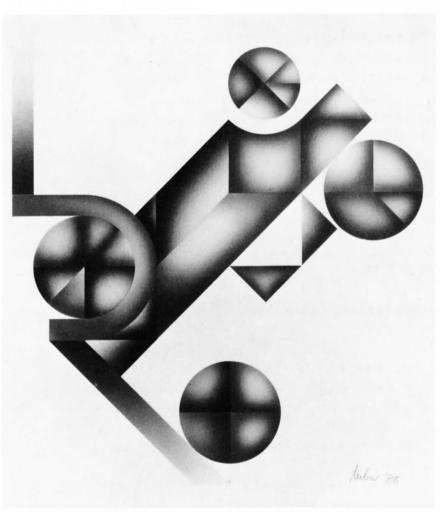
Nr. 50 GERBURG KARTHAUSEN, Gefäß

	BRUNNE, HANS, Solingen			DM
17	OHNE TITEL	Collage		1.500,-
18	OHNE TITEL	Collage		1.500,-
	BÜCHTER, HELMUT, Mettmann			
19	ZWEI SPITZEN			0.000
	UNTER AUFGEHENDEM MOND	Eisen		2.900,-
	DICKE, FRIEDRICH, Wermelskird		_	
20	EIER UND BEIL	Bleistift	o.R.	550,–
	DREISILKER, HILDE, Mettmann			
21	WARTEN	Gebrannter Ton		300,–
22	RUHE	Gebrannter Ton		300,-
23	SORGLOS	Gebrannter Ton		300,-
	ENGSTFELD, SIGRID, Solingen			
24	DER FRÜHLING IST ÜBER DEM LAND	Hinterglasmalerei in	Öl	5.000,-
	FAERBER, DORIS, Wuppertal			
25	UNBEKANNTES LAND	Aquarell/Mischtechn	ik	280,-
	FLANHARDT, GUIDO, Wuppertal			
26	Aus: "END TÄUSCHENDE MALEREI"			
	"HELLE TAFEL NR. 3 (REAGIERENDE INNENFLÄCHE)"	Öl-Latex-Mischtechn	ik	
	(REAGIERENDE INVERVIENCE)	(mehrschichtig)		1.200,-
27	Aus: "END TÄUSCHENDE MALEREI" "HELLE TAFEL NR. 5			
	(REAGIERENDE INNENFLÄCHE		_	
	FIXIERT)"	Öl-Latex-Mischtechn (mehrschichtig)	ik	1.200,-
	FOURNIER, ANTONIA, Mettmani	1		
28	DIE WISSENDE ALTE	Zeichnung		240,-
	DIE EINFÄLTIGE	Zeichnung		240,-
		-		



Nr. 61 ILSE LAUTERJUNG, Novelle

	FRIEGE, GUNDIS, Remscheid			DM
30	WÜRGERFEIGE	Bleistift/Foto	o. R.	600,-
31	SPLITTRIG GEKNICKTER AST	Bleistift/Foto	o. R.	500,-
	FROESCHLIN, ECKHARD, Wupp	ertal		
32	A DEALCROIX, LOUVRE PARIS	Tusche/Acryl		800,-
33	A COURBET, LOUVRE PARIS	Tusche/Acryl		-,008
	GAMBKE, LOTHAR, Gummersback	1		
34	LANDSCHAFT AM BELT	Aquarell		-,008
	WON CRUMPYON CHRISTIAN	Mann ortal		
	VON GRUMBKOW, CHRISTIAN		<i>:</i> 1-	5 000
35	AUFBRUCH	Aquarell/Spritztechn	ık.	5.000,-
	HARGESHEIMER, ECKHARD, B	ergisch-Gladbach		
36	KREUZ	Feder und Stift		450
-	RECHTECK	Feder und built		500,-
37	RECITEOR	react		2001
	HATTFELD, KARIN, Haan			
38	1938	Acryl auf Leinen		1.700,-
	HEEGER, CLAUS, Witten			
39	PIEZMOOR	Tusche und Zeichnu	ıng	750,-
40	PIEZMOOR	Tusche und Zeichnu	ıng	750,—
	HEINEN, DIETER, Hilden			
41	GESICHTER DER GROSS-STADT	Caparol-Pigmente		1.250,-
42	TAG DER TRAUER – TAG DES ZORNES	Caparol-Pigmente		1,250,-
	HOFFMANN, INGE, Odenthal			
43	LIANEN	Webarbeit		1.650,-
44	a) SEIDENFELDER, KOMPOSITION WASSER + WÜSTE	Webarbeit		1.790,-
44	b) SEIDENFELDER, KOMPOSITION WASSER + WÜSTE	Webarbeit		1.790,-



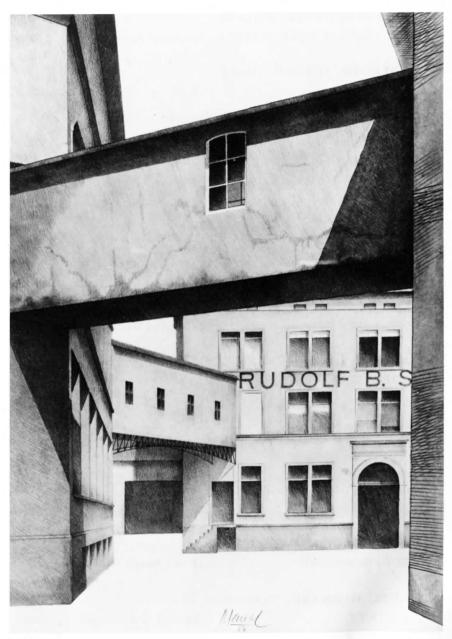
Nr. 67 KURT LUHN, "Er"

	IMHOF, HANS-JOACHIM, Wupp	DM	
45	PARTITUR	Mischtechnik	unverkäuflich
46	HORIZONT	Mischtechnik	1.600,-
	JANKOWSKI, STEFAN-BODGA	N , Hilden	
47	BAUERNHAUS AUF ZYPERN	Aquarell	1.400,—
	JANTHUR, GEORG, Wuppertal		
48	BESUCH BEI ELK	Öl auf Nessel	2.200,-
	KARTHAUSEN, GERBURG, Solin	ngen	
49	BECHER	Porzellan, gedreht, Dolomitglasur	modelliert, 95,–
50	GEFÄSS	Porzellan, gedreht, Dolomitglasur	modelliert, 150,–
51	GEFÄSS	Porzellan, gedreht, Dolomitglasur	modelliert, 170.–
		Doloimigiasui	170,-
	KRÄHWINKEL, ROSWITHA, Wu	ppertal	
52	RESTE I	Pastellstiftmalerei	unverkäuflich
53	RESTE II	Buntstiftmalerei	unverkäuflich
54	NATURE MORTE	Buntstiftmalerei	unverkäuflich
	KRAKAU, MARIANNE, Bergneust	adt	
55	FRAU	Mischtechnik	1.600,—
56	FRAU	Mischtechnik	900,-
57	FRAU	Mischtechnik	900,-
	KRUCHEN, ALFRED, Haan		
58	ABSCHIED VOM SOMMER	Tuschzeichnung	600,-
59	DER CLOCHARD	Tuschzeichnung	-,008
	LAUTERJUNG, ILSE, Solingen		
	DIE KUNST DES GLEICHGEWICHTS	Acryl	2.000,-
61	NOVELLE	Acryl	2.000,-



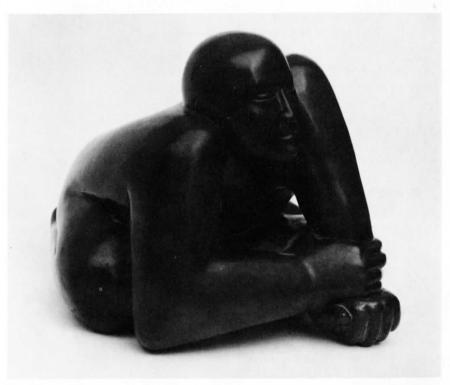
Nr. 70 UTA MAJMUDAR, 3 Vasen

62	LEY, HANSGÜNTER, Wuppertal VARIATIONEN FRÜHLINGSOPFER II	übermalte Radierungen	DM 2.500,–
63	LIEBEROTH, JÜRGEN, Overath MELANCHOLIE	Öl un	verkäuflich
64	LILGE, GÜNTER, Wermelskirchen DER WIPPERKOTTEN	Aquarell	1.500,-
65	LINDLAR, FRIEDRICH, Berlin WINTER I	Öl un	verkäuflich
	LUHN, KURT, Wuppertal		
66	TYPOGRAFISCHE THEMEN: SERIE "a3"	Lasurfarbe und Farbstif	t 680,–
67	TYPOGRAFISCHE THEMEN: "ER"	Lasurfarbe und Farbstif	t 680,–
68	TYPOGRAFISCHE THEMEN: SERIE "TT"	Lasurfarbe und Farbstif	·
	MAJMUDAR, UTA, Haan		
69	3 SCHALEN	Glas	340,-
70	3 VASEN	Glas	430,-
	MANTHEY, KARLHEINZ, Rösrath		
71	FREUNDE	Öl und Foto	650,-
	MAULSHAGEN, WILHELM, Wup	nortal	
72	BLAU AUF ROSA	Öl auf Papier	600,-
	MANUEL DETENDA MEL		
=0	MAUEL, BETTINA, Köln	ÖL (N. 1	4 400
73	STEIN + SCHWEIN II	Öl auf Nessel	1.400,—
	MAUEL, GERHARD, Wuppertal		
74	INDUSTRIE I	Aquarell und Farbstift	1.200,-
75	INDUSTRIE II	Aquarell und Farbstift	1.200,-
76	INDUSTRIE III	Aquarell und Farbstift	1.500,-



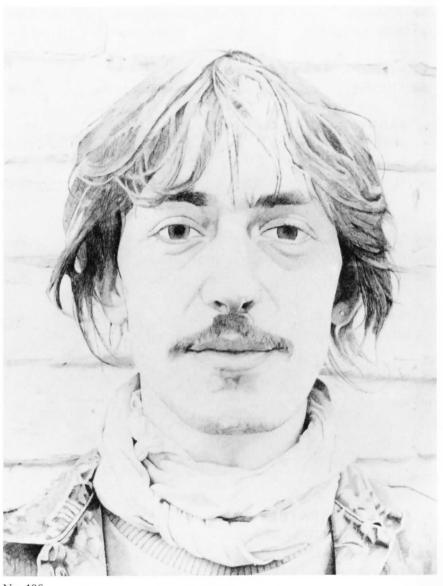
Nr. 76 GERHARD MAUEL, Industrie III

	MENG, WOLFGANG, Solingen			DM
77	BILDNIS I	Mischtechnik	o. R.	1.000,-
78	BILDNIS II	Mischtechnik	o. R.	1.000,-
79	BILDNIS III	Mischtechnik	o. R.	1.000,-
	MICHAELIS-KOSUBEK, CHRIS	TIANA, Wupperta	l	
80	SEELENDUAL 82 / LANDSCHAFT 84	Aquarell	unver	käuflich
	VAN DER PAS, ANTONIUS, Me	ttmann		
81	AUS: ARBE-'84	Acryl		5.000,-
82	AUS: TROPIC-'84	Acryl		5.000,-
83	AUS: GRAND-CANYON	Acryl		5.000,-
	PETER, WOLFGANG, Bergisch-Gl	adbach		
84	EMOTION	Mischtechnik auf Le	inwand	1.400,—
	PINK, HANS-GEORG, Wuppertal			
85	OHNE TITEL (1983)	Tusche auf Papier		2.500,-
86	OHNE TITEL (1983)	Tusche auf Papier		1.900,-
	RATHKE, DORIS, Wuppertal			
87	ENTFALTUNGEN 1	Freie Weberei		1.500,-
88	ENTFALTUNGEN 2	Freie Weberei		2.000,-
89	ENTFALTUNGEN 3	Freie Weberei		2.000,-
	REIN, ANDREAS, Bad Honnef			
90	RÜCKEN ZUR WAND	Öl auf Nessel		1.800,-
91	MUSTERN	Öl auf Nessel		1.800,-
	REUTER, JOHANN PETER, Mari	enheide		
92	PAAR	Acryl und Papier a	uf	0.000
0.0	DINGD WONG I	Leinwand		2.800,–
93	DINGDAVONG I	Acryl und Papier a Leinwand	uf	2.800,-



Nr. 98 KURT SANDWEG, Ruhender

	RHEIN, PETER, Overath		DM
94	VULKANO	Bleiverglasung	1.200,-
95	BEFRUCHTUNG 1	Tiffanytechnik	1.800,-
	DE RUIG, NANNY, Wuppertal		
96	3 HEXEN	Graphitzeichnung	2.000,-
	SANDWEG, KURT, Düsseldorf		
97	SICH AUFSTÜTZENDER	Bronze	4.600,-
98	RUHENDER	Bronze	4.800,-
99	PLAKETTE	Bronze	380,-
	WAN CANTWOODT ADD WAR	1.3	
100	VAN SANTVOORT, ARI, Wupper		7.50
	ARI 22	Magische Objekte	750,–
	UXI 22	Magische Objekte	750,
102	UYI 55	Magische Objekte	750,–
	SASSE, GERD, Velbert		
103	GARTENPLASTIK	Marmor, Bearbeitung	r frei
		vom Hieb überschlif	fen 5.900,–
	SASSE, JÖRG, Velbert		
104	BASALTSÄULE GESPITZT	Da = 14	1 000
104	BASALISAULE GESPIIZI	Basalt	1.800,–
	SCHAFIYHA, LILIANE, Bonn		
105	HAUS NUMMER 18	Bleistift	1.850,-
106	HORST	Bleistift	1.850,—
	SCHMIDT, GÜNTHER P., Rösrath		
107	NONNENAUSFLUG	Öl auf Leinen	620,-
108	"EINLASS 17 UHR"	Öl auf Leinen	620,-
109	TREFFPUNKT: PARK	Öl auf Leinen	620,-
	SCHMIDT, UWE, Solingen		
110	DREI KÖRPER	Mischtechnik	unverkäuflich



Nr. 106 LILIANE SCHAFIYHA, Horst

	SCHREIBER, SIEGFRIED, Leverkusen DM				
111	VENDSYSSEL (NORD JÜTLAND)	Öl und Kunstharz	2.000,-		
	SCHULTES, CHRISTA, Leverkuse	en			
112	DÄMON IM UNIVERSUM	Tjantnigbatik	750,–		
	SOHN, IRO, Wuppertal				
113	7 B / GRAU-ROT	Kunstharz auf Malkarton	950,-		
114	X 18 / GRAU	Kunstharz auf Malkarton	750,–		
115	X 5 / SCHWARZ	Kunstharz auf Malkarton	750,–		
	STANGE, HANS, Mettmann				
	TORSO	Sandstein	2.500,-		
117	DOPPEL-STELE	Hessischer Diabas	2.300,-		
	STEINEBACH, INGE, Odenthal				
118	TEIL EINES DIPTYCHONS	Mischtechnik unver	käuflich		
	TARIJNEVI JOSEF Januariala				
440	TAFLINSKI, JOSEF, Langenfeld	T. () D N			
	GEOMETRISCHE KOORDINATION	Vierfarben-Radierung	500,–		
120	ENDZEIT	Vierfarben-Radierung	500,–		
	TEUCHER, DOROTHEE, Köln				
121	ZWEI FIGUREN BEI MERZENICH	IZ-1.1	000		
121	ZWEI FIGUREN BEI MERZENICH	Kohle auf Papier	300,–		
	TSCHIERSCHEY, SABINE, Düsse	eldorf			
122	SEELISCHE STIMMUNGEN I	Kreide	1.600,-		
	SEELISCHE STIMMUNGEN II	Kreide	2.000,-		
	SEELISCHE STIMMUNGEN III	Kreide	1.600,-		
147	SELEISCHE STIMMONGEN III	·	1.000,-		
	UTHKE, HANS-JOACHIM, Hilde	n			
125	NEBEL, ABGRENZUNG DES RAUMES	Aquarell	1.200,-		
		-	= 1		

126 DIALOG

Keramik

300.-

WENDELER, KARLHEINZ, Köln

127 PÈRE LACHAISE

Bleistift, Kreide, Tempera

450,-

WICKE, REGINA, Remscheid

128 HERBSTLICH

Aquarell

unverkäuflich

Auszug aus den Teilnahmebedingungen für die 39. Bergische Kunstausstellung 1985

Zur Teilnahme an der von der Stadt Solingen veranstalteten Bergischen Kunstausstellung 1985, die vom 5. April bis 27. Mai 1985 im Deutschen Klingenmuseum, Solingen-Gräfrath, Wuppertaler Straße 160, stattfindet, sind alle Maler und Bildhauer eingeladen, die im Bergischen Land geboren sind oder ihren Wohnsitz haben. Nach der Bergischen Kunstausstellung in Solingen sind weitere Anschlußausstellungen in anderen Städten geplant.

Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- Jeder Teilnehmer muß grundsätzlich 3 Arbeiten zur Auswahl einreichen. In begründeten Fällen behält sich die Jury vor, von dieser Regel Ausnahmen zuzulassen.
- 2. Es werden nur solche Arbeiten angenommen, die in den letzten 3 Jahren entstanden sind.
- 3. Über die Aufnahme der eingelieferten Werke in die Ausstellung entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

Professor Dr. Manfred Bergener, Köln

Franz J. Brandau, Wuppertal

Klaus Breil, Vorsitzender des Kulturausschusses der Stadt Solingen

Museumsdirektor Dr. Hanns-Ulrich Haedeke, Solingen

Wilfried Reckewitz, Wuppertal

Dr. Dietrich Reimers, Solingen

Kulturreferentin Ursula Schmitz-Goertz, Bergisch-Gladbach

Kulturdezernent Dieter Siebenborn, Solingen

Werner Tillmanns, Solingen.

Mitglieder der Jury können sich an der Ausstellung nicht beteiligen.

Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kaffeehaus

Telefon 02122/593322 5650 Solingen 1 · Am Gräfrather Markt 7

> Frühstück Kaffee + Kuchen · Feine Speisen Täglich von 11 -1 Uhr

经证据

Solingen

Das Theater

gibt mit seinem abwechslungsreichen Spielplan in Schauspiel, Oper und Operette vielfältige Gelegenheit zur geistigen Auseinandersetzung, aber auch zu erholsamer Unterhaltung.

Die Konzerte

unseres Städtischen Orchesters, von international anerkannten Solisten und Kammermusikvereinigungen bringen Stunden innerer Sammlung und Bereicherung.

olinger Künstler im Deutscher

ngenmuseur

Galerie SK

Die Galerie zeigt Wechselausstellungen, Dichterlesungen und Filmvorführungen.

Sie ist geöffnet jeden Sonntagmorgen von 10 – 13 Uhr oder auf Anfrage.



Artothek

Leihen Sie sich ein Bild eines Künstlers.

Der Verleih findet in den Räumen der Galerie SK im Deutschen Klingenmuseum statt.

Dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr. In den Schulferien kein Verleih.





Wenn's um die Altersvorsorge geht ...

Sind die Kinder groß geworden, denkt man wieder häufiger an die eigene Zukunft. Und wer seinen Lebensstandard auch im Alter halten will, sorgt rechtzeitig für eine zweite Rente aus Vermögenswerten. Planen Sie deshalb schon heute mit unserem Geldberater Ihre individuelle Lösung! Unser Angebot reicht von langfristigen Sparformen über Wertpapiere, Immobilien und Versicherungen bis hin zu Dekafonds mit Auszahlungsplan für später. Ihr Geld wird so lange angespart oder angelegt, bis Sie wieder darüber verfügen wollen – in einem Betrag oder in festen monatlichen Raten.

Sprechen Sie mit unserem Geldberater über Ihre zweite Rente.



